Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 5/2025

EU-Finanzrahmen 2028-2035

Mitte Juli veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Dieser soll den Mitgliedstaaten eine bessere und kohärentere Planung ermöglichen, Kritiker warnen vor Zentralisierung zuhause.

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU legt fest, in welche Politikbereiche wie viel EU-Geld fließen soll und ist damit von großer politischer und strategischer Bedeutung.

Für die sieben Jahre ab 2028 schlägt die Kommission einen Gesamthaushalt von 2 Billionen Euro vor, das entspricht 1,26% des EU-weiten Bruttonationaleinkommens (BNE). Gut die Hälfte davon ist für Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRP) vorgesehen, 590 Mrd. Euro für einen neu geschaffenen Wettbewerbsfähigkeitsfonds und 216 Mrd. Euro für Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Global Europe Fonds (GEF).

Traditionell floss immer ein Großteil des Budgets in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sowie die Kohäsions- und Regionalpolitik. Beides voneinander relativ unabhängige Bereiche mit eigenen Strukturen sowohl innerhalb der EU als auch in den Mitgliedstaaten.

Mit der Errichtung der NRP bringt der Kommissionsvorschlag daher einen echten Paradigmenwechsel. Denn GAP und Kohäsionspolitik sollen Teil eines in den Mitgliedstaaten zu formenden Reformprogramms sein und ihre Eigenständigkeit aufgeben. Zwar wird es Ausgabenuntergrenzen und Mitspracherechte geben, grundsätzlich ist jedes NRP jedoch an einer einheitlichen Reformagenda auszurichten. Das dürfte insbesondere für die Regionalpolitik weniger Entscheidungsspielraum für die Bundesländer bedeuten. Denn angesichts geringer werdender Mittel wird wohl ein Großteil davon für Finanzierung vorgeschriebener Reformen eingesetzt werden müssen.

Das kann aus Gemeindesicht dennoch- eine Chance darstellen, denn viele der Reformempfehlungen des Europäischen Semesters können nur durch Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur umgesetzt werden – Bereiche, für die es in der Vergangenheit kaum EU-Zuschüsse gab.

Wofür es bisher sehr wohl Fördermittel gab, sind Gemeindepartnerschaften. Obwohl die Antragstellung sehr aufwändig ist, freuten sich erfolgreiche Projekte doch über durchaus erhebliche Zuschüsse. Ob es auch in Zukunft eine eigene Förderschiene dafür gibt, ist noch offen. Es könnte sein, dass sie Teil der allgemeinen Förderung von Zivilgesellschaft und aktiver Bürgerschaft werden und damit mit NGOs und Vereinen in Konkurrenz treten. Der Finanzvorschlag für den AgoraEU-Fonds ist hier nicht eindeutig.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Überhaupt gibt es einige Ideen, die interessant, aber noch nicht sehr konkret sind. So etwa der Vorschlag, mehr in leistbaren Wohnraum zu investieren oder benachteiligten Personen aus dem ländlichen Raum Zugang zu Austauschprogrammen wie Erasmus+ zu verschaffen.

Auch die Prioritäten des Wettbewerbsfähigkeitsfonds sind von Interesse für die Gemeinden: Grüner Wandel, Digitalisierung und Gesundheit sollen explizit gefördert werden, mit mindestens 144 Mrd. Euro. Hier ist deutlich zu machen, dass ein Teil der Fördersummen die Gemeinden bei der Umsetzung des Grünen Deals unterstützen muss.

Österreich kann im aktuellen Vorschlag mit einer Zuteilung von 10,7 Mrd. Euro rechnen, wovon etwa 90% in das Nationale und Regionale Reformprogramm fließen sollen.

Aber EU-Insider wissen, dass sich die Verhandlungen zum Finanzrahmen immer bis zum letztmöglichen Zeitpunkt ziehen und die Kommission mit ihren Vorschlägen nicht immer durchkommt. Das Thema wird uns also noch längere Zeit beschäftigen.

https://commission.europa.eu/topics/budget/eu-budget-2028-2034-explained-priorities-funding-and-what-it-means-you_de

Klimaziel 2040 – Zwischenschritt zur Klimaneutralität

Die EU hat sich zum Erreichen der Pariser Klimaziele verpflichtet, gesetzgeberisch war dazu der Grüne Deal erforderlich. Mit dem Verschieben der Prioritäten, wird nun auch das 2040-Klimaziel wirtschaftlich argumentiert. Angesichts europaweit sicht- und spürbarer Naturkatastrophen wahrscheinlich zu Recht.

Die EU-Kommission veröffentlichte Anfang Juli ihren Vorschlag, wie als Zwischenschritt zur 2050 angestrebten Klimaneutralität bis 2040 Treibhausgas-Einsparungen von 90% im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden können. Die Argumente dafür setzen v.a. auf einen Kostenvergleich zwischen Untätigkeit und Emissionsreduktion in Verbindung mit Anpasssungsmaßnahmen. So würden laut einer OECD-Studie jährliche Investitionen von 0,2% des weltweiten BIP 13% BIP-Einsparungen wegen vermiedener oder abgeschwächter Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Waldbrände, Hitzewellen etc.) bringen. Auch führt die Kommission zahlreiche Studien ins Treffen, wonach ein Temperaturanstieg von 3 Grad Celsius bis 2100 zu einem Rückgang von bis zu 47% der weltweiten Wirtschaftskraft bzw. 7% des EU-BIP führen könnte und Anpassungsmaßnahmen, die den Temperaturanstieg auf max. 2 Grad Celsius begrenzen, sechsmal weniger kosten würden als die Folgen des Klimawandels. Für die EU allein werden Klimawandelkosten ohne Gegensteuerung auf 2,4 Billionen Euro bis 2050 geschätzt.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Das EU-Ziel setzt stark im Energiesektor an. Dieser muss bis 2040 weitgehend dekarbonisiert sein, fossile Brennstoffe sollen der Vergangenheit angehören, erneuerbare Energie, aber auch Atomenergie die europäische Energieversorgung sicherstellen. Energieeffizienz soll sich ab 2030 positiv auf die Energiebilanz auswirken.

Neben der erforderlichen Emissionsreduktion sollen internationale Gutschriften, dauerhafte Entnahmen (etwa in Form von CO2-Abscheidung und -Speicherung) sowie mehr Flexibilität und Effizienz zwischen Sektoren zur Zielerreichung beitragen. Konkrete Vorgaben enthält der Vorschlag jedoch keine, er ist eine Novelle des bereits in Kraft befindlichen Klimagesetzes, welches den Pfad bis 2030 (-55%) festlegt.

Um bis 2040 das 90%-Ziel zu erreichen, bedarf es konkreter Ausführungsgesetzgebung in den o.g. Bereichen.

Die Gemeinden werden weiterhin im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Emissionsreduktion beitragen müssen, große Brocken sind der Gebäudebereich, Kläranlagen, Verkehr, sowie die Abfallwirtschaft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1687

Frist für Gemeindepartnerschaftsförderung endet bald

Für Kurzentschlossene bzw. all jene, die bereits einen Förderantrag vorbereiten, wird an das baldige Fristende für die EU-Gemeindepartnerschaftsförderung erinnert.
Anträge können bis 17. September, 17.00 hochgeladen werden.

Für Gemeindepartnerschaften gelten weiterhin die bekannten Kriterien, d.h. Treffen zwischen mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten, Fokus auf repräsentativer Bürgerbeteiligung, Bonus für Jugendbeteiligung und Ausrichtung der geplanten Aktivitäten an den Programmzielen. Nähere Informationen finden sich im Programmleitfaden und im Link unten.

Gefördert werden Partnerschaftstreffen ab Juni 2026, erfolgreiche Projekte erhalten bis zu 50.000 Euro. Da die Fortsetzung des Programms nach 2027 ungewiss ist, könnte dieser Call eine der letzten Gelegenheiten für eine direkt die Gemeinden adressierende EU-Förderung sein.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/CERV-2025-CITIZENS-TOWN-TT?isExactMatch=true&status=31094501,31094502,31094503&callIdentifier=CERV-2025-CITIZENS-TOWN-TT&order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate